

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Rates der Gemeinde Lastrup am Montag, den 19. Dezember 2011

Tagungsort: Landhaus Lastrup, Alte Reichsstraße 6 in Lastrup

Teilnehmer:

- a) Mitglieder des Rates: Bürgermeister Kramer, die Ratsfrauen Balgenort, Brand (ab TOP 7), Landwehr, Lübke, Obermeyer, die Ratsherren Bojer, Brinker, Haker, Klugmann, Landwehr, Ortmann, Ostendorf, Rüter, Schleider, Wesselmann, Westendorf und Wilken
- b) von der Verwaltung: GOAR Pahls, Verwaltungsangestellter Moorbrink als Protokollführer
- c) es fehlte entschuldigt: Ratsherr Rohe

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

TAGESORDNUNG

A) Nichtöffentlicher Teil

B) Öffentlicher Teil

7. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Landwehr eröffnet den öffentlichen Teil der Ratssitzung und begrüßt hierzu insbesondere die anwesenden Bezirksvorsteher der Gemeinde Lastrup sowie die Vertreter der Presse.

8. Genehmigung der Niederschrift über die Ratssitzung vom 09.11.2011

Die Niederschrift über die Ratssitzung vom 09.11.2011 wird einstimmig genehmigt.

9. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Bürgermeister Kramer teilt mit, dass seit der konstituierenden Ratssitzung am 09.11.2011 insgesamt zwei Sitzungen des Verwaltungsausschusses stattgefunden hätten, und zwar am 16.11.2011 sowie am 07.12.2011. Zu den im Einzelnen vom Verwaltungsausschuss in diesen Sitzungen gefassten Beschlüssen wird auf den Inhalt der entsprechenden Niederschriften verwiesen.

10. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Lastrup

Zum Sachverhalt wird zunächst auf die Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 3 der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 16.11.2011 verwiesen. Der Verwaltungsausschuss hatte in dieser Sitzung dem Rat vorgeschlagen, den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der Hauptsatzung zu beschließen.

Ratsherr Wesselmann teilt mit, dass er dem vorgelegten Entwurf der Hauptsatzung grundsätzlich zustimmen könne. Er beantrage allerdings, dass in der Hauptsatzung durchgehend sowohl die männliche wie auch die weibliche Form verwendet werden solle. In § 9 des Verwaltungsentwurfes sei zwar eine Generalklausel dahingehend aufgenommen worden, dass die in der Hauptsatzung verwendeten Funktionsbezeichnungen in männlicher Form im amtlichen Sprachgebrauch in der jeweils zutreffenden männlichen oder weiblichen Sprachform verwendet würden. Man solle seiner Meinung nach aber bereits direkt in der Hauptsatzung durchgehend sowohl die männliche wie auch die weibliche Form verwenden und in diesem Zusammenhang dann den § 9 des vorgelegten Entwurfes der Hauptsatzung streichen. Eine verallgemeinernde Generalklausel, wie sie § 9 darstelle, reiche ihm nicht aus, so Ratsherr Wesselmann abschließend.

Bürgermeister Kramer teilt dazu mit, dass es sich bei dem vorgelegten Entwurf der Hauptsatzung um ein vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund ausgearbeitetes Muster gehandelt habe, an dem sich die Städte und Gemeinden in Niedersachsen orientieren und dieses ihren jeweiligen Bedürfnissen und Verhältnissen anpassen würden.

Mit 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme fasst der Rat sodann folgenden Beschluss:

Der Antrag von Ratsherrn Wesselmann auf durchgehende Verwendung der männlichen sowie der weiblichen Form in der neuen Hauptsatzung unter gleichzeitiger Streichung des § 9 der Hauptsatzung wird abgelehnt.

Einstimmig fasst der Rat folgenden Beschluss:

Dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der Hauptsatzung für die Gemeinde Lastrup, der diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt ist, wird zugestimmt.

11. Antrag auf Errichtung einer teilgebundenen Ganztagschule an der neuen Oberschule Lastrup zum Schuljahresbeginn 2012/2013

Zum Sachverhalt wird zunächst auf die ausführliche Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 4 der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.12.2011 verwiesen.

Einstimmig fasst der Rat folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Lastrup stellt den Antrag auf Einrichtung einer teilgebundenen Ganztagschule an der neuen Oberschule Lastrup zum Schuljahresbeginn 2012/2013.

12. Einführung einer Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Schule Lastrup

Zum Sachverhalt wird zunächst auf die Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 5 der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.12.2011 sowie zu TOP 4 der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 23.11.2011 verwiesen.

Einstimmig fasst der Rat folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Lastrup stellt den Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Schule Lastrup zum 01.12.2012 für das Schuljahr 2013/2014, beginnend mit dem 3. und 4. Schuljahr mit einer anschließenden Erweiterung auf das 1. und 2. Schuljahr.

13. Zuschussantrag des BV Kneheim e.V für die Instandsetzung sowie die Erweiterung eines Mehrzweck- und Geräteraums auf dem Sportgelände des BV Kneheim

Zum Sachverhalt wird zunächst auf die Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 6 der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.12.2011 verwiesen.

Ratsvorsitzender Landwehr führt einleitend zum Sachverhalt aus, dass die beiden Sportplätze des BV Kneheim sehr weit vom Umkleidegebäude entfernt liegen würden und der BV Kneheim deshalb einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Instandsetzung sowie die Erweiterung des ehemaligen Pavillons zu einem Mehrzweck- und Geräteraum bei der Gemeinde Lastrup gestellt habe. Von Bürgermeister Kramer wird, dass die Sportförderrichtlinien der Gemeinde Lastrup für solche Zwecke einen Zuschuss in Höhe von maximal 30 % der anzuerkennenden und förderwürdigen Baukosten vorsehen würden. Im vorliegenden Falle habe der BV Kneheim auch beim Kreissportbund Cloppenburg einen entsprechenden Zuschussantrag gestellt, der ebenfalls positiv beschieden worden sei. Insgesamt würden sich die förderungsfähigen Baukosten auf rund 20.000 € belaufen.

Ratsfrau Brand teilt mit, dass sie den Antrag des BV Kneheim ebenfalls positiv bewerte, da vor allem die Entfernung zwischen den Sportplätzen und der Umkleidekabine sehr groß sei und hier für eine sinnvolle Abhilfe dieser Unwägbarkeiten gesorgt werde.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Ostendorf teilt Bürgermeister Kramer mit, dass die Gewährung eines finanziellen Zuschusses seitens des Kreissportbundes nicht zwingend davon abhängig sei, ob die Gemeinde Lastrup einen entsprechenden Zuschuss gewähre.

Einstimmig fasst der Rat sodann folgenden Beschluss:

Dem BV Kneheim wird für die Instandsetzung sowie die Erweiterung des Pavillons zu einem Mehrzweck- und Geräteraum ein Zuschuss in Höhe von 30 % der hierfür entstandenen und nachgewiesenen Kosten bewilligt. Maximal wird ein Zuschuss in Höhe von 6.000 € gewährt. Die notwendigen Mittel sind im Nachtragshaushalt 2011 bereit zu stellen.

14. Erhebung von Nutzungsgebühren für die Sporthallen

Zum Sachverhalt wird zunächst auf die Darstellung zu TOP 10 der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.12.2011 verwiesen.

Bürgermeister Kramer führt aus, dass derzeit sowohl private Gruppen wie auch Sportvereine ein Nutzungsentgelt für die Benutzung der gemeindlichen Sporthallen an die Gemeinde Lastrup zu zahlen hätten. Mit den Sportvereinen, die dem Kreissportbund angehörten, sei dann vereinbart worden, dass diese die von ihnen zu zahlenden Nutzungsentgelte im gleichen Zuge wieder von der Gemeinde Lastrup erstattet bekommen würden. In der Praxis sehe das so aus, dass die Sportvereine zunächst eine Gebührenrechnung für die Hallennutzung von der Gemeinde erhalten und die darin festgesetzten Nutzungsentgelte an die Gemeinde überweisen würden. Im gleichen Zuge würde die Gemeinde den Vereinen die gezahlten Nutzungsentgelte wieder auf Antrag erstatten, so der Bürgermeister weiter. Dies sei ein absolut unnötiger Verwaltungsaufwand sowohl für die Vereine wie vor allem auch für die Gemeinde. Diesen Umstand habe man jetzt zum Anlass genommen, die bislang geltenden Regelungen bezüglich der Festsetzung von Nutzungsentgelten für die Benutzung der Sporthalle in der Gemeinde Lastrup zu überarbeiten.

Vom Bürgermeister wird weiter ausgeführt, dass ein weiterer und gleichwohl wesentlich gewichtigerer Aspekt, der für eine Änderung der Sporthallen-Gebührenordnung spreche, der kürzlich abgeschlossene Neubau der Sporthalle beim Lastruper Schulzentrum sei. Dieser Neubau sei mit Mitteln des Konjunkturpaketes II erheblich gefördert worden, so Bürgermeister Kramer weiter. In dem entsprechenden Förderbescheid sei allerdings auch die eindeutige Vorgabe für die Gemeinde Lastrup enthalten gewesen, für einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren von den als gemeinnützig anerkannten Vereinen keinerlei Entgelte für die Benutzung der Sporthalle zu fordern. Andernfalls seien die gewährten Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II wieder zurückzuzahlen. Mit der heute zu beratenden und zu beschließenden Änderung der Festsetzung der Nutzungsentgelte für die Benutzung der Sporthallen trage man insbesondere auch diesem Umstand Rechnung. Im Ergebnis würden dann nur die privaten Gruppen wie beispielsweise Hobbyclubs ein Nutzungsentgelt für die Sporthallen zu zahlen haben, so

Bürgermeister Kramer abschließend dazu.

Einstimmig beschließt der Rat sodann die nachfolgende 1. Änderung der Festsetzung von Nutzungsentgelten für die Benutzung der Turnhallen in der Gemeinde Lastrup:

1. Änderung der Festsetzung von Nutzungsentgelten für die Benutzung der Turnhallen in der Gemeinde Lastrup

Der Rat der Gemeinde Lastrup hat in seiner Sitzung am 19.12.2011 die folgende 1. Änderung der Festsetzung von Nutzungsentgelten für die Benutzung der Turnhallen in der Gemeinde Lastrup beschlossen:

- 1. Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst: "Festsetzung von Nutzungsentgelten für die Benutzung der Sporthallen in der Gemeinde Lastrup"**
- 2. Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: "Für die Benutzung der Großraumsporthalle Lastrup an der Bokaerstraße sowie der Sporthalle "Wallstraße" beim Schulzentrum in Lastrup werden ab dem 01.01.2012 die nachfolgenden Entgelte erhoben:".**
- 3. In Satz 1 wird die Bezeichnung zu Buchstabe A. von "Großraumturnhalle" geändert in "Großraumsporthalle"**
- 4. In Satz 1 wird die Bezeichnung zu Buchstabe B. von "Alte Sporthalle" geändert in "Sporthalle Wallstraße"**
- 5. Satz 2 wird folgt neu gefasst: "Ein Anspruch auf die Überlassung der Sporthallen besteht nicht."**
- 6. Satz 3 wird wie folgt neu gefasst: "Soziale Einrichtungen sowie dem Kreissportbund Cloppenburg angeschlossene Sportvereine sind von der Zahlung von Entgelten befreit."**
- 7. Satz 4 wird wie folgt neu gefasst: "Die Sporthallenordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung findet Anwendung."**
- 8. Diese Änderung tritt mit Wirkung ab dem 01.01.2012 in Kraft.**

15. Vergabe eines Straßennamens im neuen Wohnbaugebiet Nr. 64 - Lastrup, Auf der Oh

Einstimmig fasst der Rat folgenden Beschluss:

Die Verlängerung der "Lönsstraße" im Baugebiet Nr. 64 - Lastrup, Auf der Oh - erhält ebenfalls den Straßennamen "Lönsstraße". Die durch das künftige Baugebiet führende durchgehende Straße einschließlich der davon

abzweigenden Stichstraßen erhält den Straßennamen "Siegfried-Lenz-Straße".

16. Genehmigung Annahme von Spenden gem. § 111 Abs. 7 NKomVG

Zum Sachverhalt wird zunächst auf die Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 12 der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.12.2011 verwiesen.

Bürgermeister Kramer erläutert den Anwesenden einleitend kurz den Sachverhalt unter Hinweis auf die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben. Er weist insbesondere auf § 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hin, nach dem die Kommunen einen jährlichen Bericht über erhaltene Zuwendungen zu erstellen haben. Nach den Vorschriften der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) habe der Bürgermeister ein Entscheidungsrecht über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von bis zu 100 €. Der Verwaltungsausschuss dagegen sei für die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu höchstens 2.000 € zuständig. Für Zuwendungen, die den Betrag von 2.000 € überschreiten würden, sei dagegen ausschließlich der Rat zuständig, so BM Kramer weiter. Im Konkreten betreffe dies eine Zuwendung der Firma Perso Plankontor GmbH aus Lastrup, die durch eine Sachzuwendung im Juni 2010 die Anschaffung eines mobilen Klassenzimmers für die Haupt- und Realschule in Lastrup im Werte von rund 10.000 € ermöglicht habe.

Einstimmig fasst der Rat folgenden Beschluss:

Die Annahme einer Sachzuwendung von der Firma Perso Plankontor GmbH aus Lastrup vom 21.06.2010 im Werte von 10.210,20 € für die Anschaffung eines mobilen Klassenzimmers für die Haupt- und Realschule Lastrup wird nachträglich genehmigt.

17. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Lastrup

Ratsvorsitzender Landwehr teilt mit, dass Ratsherr Wesselmann einige Anträge zur Änderung der vom Rat am 09.11.2011 erlassenen Geschäftsordnung gestellt habe. Der Ratsvorsitzende liest die Anträge in Kurzform vor. Insbesondere weist der Ratsvorsitzende darauf hin, dass von Ratsherrn Wesselmann der Antrag gestellt worden sei, den Wortlaut des § 21 (2) Satz 4 der Geschäftsordnung dahingehend abzuändern, dass die Einladung und die Tagesordnung zu den Sitzungen des Verwaltungsausschusses allen übrigen Ratsmitgliedern in Abschrift nicht nachträglich, sondern vielmehr nachrichtlich zuzuleiten seien.

Ratsherr Wesselmann teilt mit, dass er, wie das auch bereits in Bezug auf die Hauptsatzung erfolgt sei, auch für die Geschäftsordnung des Rates beantrage, sämtliche Funktionsbezeichnungen sowohl in der männlichen wie auch in der weiblichen Form zu verwenden und die Geschäftsordnung dahingehend abzuändern.

Eine geschlechtergerechte Sprache beinhalte die konsequente Nutzung einer weiblichen und männlichen Schreibweise. Hier solle der Gemeinderat mit einem guten Beispiel vorangehen.

Ratsherr Wesselmann teilt weiter mit, dass er insbesondere auch die Einführung einer zusätzlichen Einwohnerfragestunde jeweils zu Beginn einer Ratssitzung beantrage und die Geschäftsordnung entsprechend abzuändern. Insofern sei § 4 der Geschäftsordnung, der den Sitzungsverlauf regeln würde, in der Form abzuändern, dass der Text zu Buchstabe b) nunmehr die Bezeichnung "Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde" erhalte und die bisherigen Buchstaben b) bis l) um eine Stelle nach hinten rücken. Außerdem sei in diesem Zusammenhang § 17 der Geschäftsordnung textlich dahingehend abzuändern, dass am Anfang und am Ende einer öffentlichen Ratssitzung eine Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde stattfinde. Außerdem sollten diese beiden Fragestunden jeweils 20 Minuten nicht überschreiten. Er habe sich zwar, so Ratsherr Wesselmann weiter, zunächst eine Zeitdauer für die Einwohnerfragestunde von jeweils 30 Minuten gewünscht und dies auch in seinen ursprünglichen Antrag aufgenommen; allerdings würde er nach entsprechenden Vorgesprächen im Vorfeld dieser Sitzung auch eine reduzierte Zeitdauer von jeweils 20 Minuten als vertretbar ansehen und nunmehr in Abänderung seines ursprünglich gestellten Antrages beantragen, die Redezeit auf jeweils 20 Minuten festzusetzen.

Zur Begründung führt Ratsherr Wesselmann weiter aus, dass durch eine zusätzliche Einwohnerfragestunde am Anfang einer Ratssitzung den anwesenden Einwohnern die Möglichkeit eingeräumt werde, bereits vor der Behandlung von und Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte bzw. zu anderen Angelegenheiten der Gemeinde Fragen stellen zu können. Dadurch, dass die Fragestunde bislang nur für das Ende der Sitzung eingeplant sei, könnten die Bürgerinnen und Bürger nur sehr schwer den genauen Zeitpunkt dieser Fragestunde einschätzen. Dies sei dann eher gegeben, wenn eine zusätzliche Einwohnerfragestunde zu Beginn der Sitzung abgehalten werde. Die bisher in der Geschäftsordnung geregelte zeitliche Begrenzung der Einwohnerfragestunde auf 10 Minuten halte er für zu gering. Er bitte um Zustimmung für seine Änderungsanträge, so Ratsherr Wesselmann abschließend.

Ratsherr Westendorf teilt in seiner Eigenschaft als CDU-Fraktionsvorsitzender mit, dass seine Fraktion den Anträgen von Ratsherrn Wesselmann zur Änderung der Geschäftsordnung nicht zustimme. Insbesondere erachte seine Fraktion es nicht für sinnvoll und notwendig, bereits zu Beginn einer Ratssitzung eine zusätzliche Einwohnerfragestunde abzuhalten. Dadurch schaffe man die unnötige Situation einer möglichen Doppelberatung von Tagesordnungspunkten, was aus seiner Sicht wenig Sinn mache. Auch hinsichtlich der beantragten Ausweitung der zeitlichen Begrenzung der Einwohnerfragestunde auf 30 Minuten bzw. jetzt auf 20 Minuten, wie dies soeben von Ratsherrn Wesselmann dargelegt worden sei, würde seine Fraktion keine Notwendigkeit sehen, die Geschäftsordnung zu ändern. Es sei ganz klar so, dass die Begrenzung der Redezeit auf 10 Minuten, so wie sie jetzt in der Geschäftsordnung verankert sei, eine Sollbestimmung darstelle und insofern nur als Richtwert anzusehen sei. Vielmehr sei es doch so, dass man sich freue, wenn sich Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen der

Einwohnerfragestunde beteiligen würden. Man werde dann sicherlich nicht mit Hinweis auf die zeitliche Begrenzung der Redezeit den Bürgerinnen und Bürger das Wort nehmen; dies sei übrigens in der Vergangenheit auch noch nicht vorgekommen, so Ratsherr Westendorf. Bezüglich des Versandes der Einladungen zu den Sitzungen des Verwaltungsausschusses sei es außerdem bereits seit vielen Jahren gängige Praxis, dass alle übrigen Ratsmitglieder die Einladung sowie die Tagesordnung zeitgleich mit den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses erhalten würden, so Ratsherr Westendorf abschließend.

Ratsherr Landwehr teilt mit, dass er den Ausführungen von Ratsherrn Westendorf grundsätzlich beipflichte. Dies gelte allerdings nicht für den Bereich der Einwohnerfragestunde. Hier erachte er es durchaus für sinnvoll, auch zu Beginn einer Ratssitzung eine zusätzliche Einwohnerfragestunde abzuhalten. Allerdings sei es für ihn nicht logisch, diese Einwohnerfragestunde ganz an den Beginn einer Ratssitzung zu stellen. Vielmehr sollte diese am besten dann stattfinden, nachdem der Bürgermeister seinen Bericht aus den abgelaufenen Ausschusssitzungen vorgetragen hat. Man könnte den Bürgern dann die Möglichkeit geben, Fragen zu dem vom Bürgermeister Vorgetragenen zu stellen.

Ratsfrau Obermeyer erkundigt sich danach, wie intensiv in der Vergangenheit die Einwohnerfragestunde genutzt worden sei. Hierzu wird von Ratsherrn Brinker mitgeteilt, dass die Erfahrung gezeigt habe, dass im Rahmen der Einwohnerfragestunde nur ganz selten von den Einwohnerinnen und Einwohnern tatsächlich Fragen oder Anregungen dem Rat vorgetragen worden seien. Es sei ganz klar festzustellen, dass in einem solchen Fall aber immer genug Zeit für die Bürgerinnen und Bürger gewesen sei, ihre Fragen und Anliegen kund zu tun.

Mit 17 Ja-Stimmen sowie 1 Nein-Stimme fasst der Rat folgenden Beschluss:

Der Antrag von Ratsherrn Wesselmann auf durchgängige Verwendung der jeweils weiblichen und männlichen Schreibweise der Funktionsbezeichnungen in der Geschäftsordnung wird abgelehnt.

Mit 15 Ja-Stimmen sowie 3 Nein-Stimmen fasst der Rat folgenden Beschluss:

Der Antrag von Ratsherrn Wesselmann, in § 4 Buchstabe b) der Geschäftsordnung eine zusätzliche Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde einzufügen und die bisherigen Buchstaben b) bis l) um jeweils eine Stelle nach hinten rücken zu lassen sowie der Antrag, § 17 (1) der Geschäftsordnung um eine zusätzliche Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde am Anfang einer Ratssitzung zu ergänzen, wird abgelehnt.

Mit 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen sowie 2 Stimmenthaltungen fasst der Rat folgenden Beschluss:

Der Antrag von Ratsherrn Landwehr, in § 4 Buchstabe g) der Geschäftsordnung eine zusätzliche Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde einzufügen und die bisherigen Buchstaben g) bis l) um

jeweils eine Stelle nach hinten rücken zu lassen sowie der Antrag, § 17 (1) der Geschäftsordnung um eine zusätzliche Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde am Anfang einer Ratssitzung zu ergänzen, wird abgelehnt.

Mit 13 Ja-Stimmen sowie 4 Nein-Stimmen und einer Stimmenenthaltung fasst der Rat folgenden Beschluss:

Der Antrag von Ratsherrn Wesselmann, die in § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Einwohnerfragestunde vorgesehene Redezeit von derzeit 10 Minuten auf 20 Minuten zu erhöhen, wird abgelehnt.

Einstimmig fasst der Rat folgenden Beschluss:

§ 21 Abs. 2 Satz 4 der Geschäftsordnung wird wie folgt gefasst: Einladung und Tagesordnung sind allen übrigen Ratsmitgliedern in Abschrift nachrichtlich zuzuleiten.

18. Einwohnerfragestunde

18.1 Nächtliche Ruhestörungen im Bereich des ehemaligen "Awila"-Geländes

Die anwesende Einwohnerin Frau Dehm fragt an, was seitens der Verwaltung bislang im Zusammenhang mit den nächtlichen Ruhestörungen im Bereich des ehemaligen Awila-Geländes erfolgt sei. Bekanntlich würde es seit Mai dieses Jahres entsprechende Beschwerden der Anlieger der Straßen Steinland, Hammeler Straße sowie Ladestraße wegen eben dieser Ruhestörungen geben.

Bürgermeister Kramer teilt hierzu mit, dass die Anlieger der Straße Steinland ihm in der Tat bereits vor einiger Zeit ihren Unmut zugetragen hätten. Ab Mai dieses Jahres hätte sich die Situation dort deutlich verschlimmert. Es hätten deshalb vor diesem Hintergrund Gespräche zwischen ihm und den betroffenen Anliegern stattgefunden. Außerdem seien zwischenzeitlich Gespräche mit dem Eigentümer der ehemaligen Awila-Produktionshalle geführt worden, ebenso wie mit den Mietparteien, die diese Halle nutzen und zum Teil den Lärm auch verursachen würden. Weiter sei auch der Landkreis Cloppenburg als aus baurechtlicher Sicht zuständige Behörde eingeschaltet worden, da die im Bereich des ehemaligen Awila-Geländes vorliegende Nutzung über das ursprünglich dafür vorgesehene Maß hinausgehe. Das Gelände werde derzeit in unterschiedlichster Weise genutzt. Ziel müsse es nun sein, zusammen mit dem Landkreis zu einer für alle Seiten tragfähigen Lösung zu kommen. Hier stehe zum Einen natürlich das Interesse des Halleneigentümers nach einer möglichst optimalen Auslastung und Nutzung des Objektes dem sehr stark berechtigten Interesse der Anlieger nach nächtlicher Ruhe in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr morgens gegenüber. Die Situation in dem Bereich sei leider so, dass dort teilweise noch nach 22.00 Uhr und auch morgens bereits vor 6.00 Uhr gearbeitet werde. Ziel solle nun sein, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Cloppenburg eine entsprechende Nutzungsänderung für die ehemalige Produktionshalle der Firma Awila zu erreichen.

Hierfür müssten die Firmen ihre Produktionsabläufe genau beschreiben und darlegen, wann und was produziert werde. Vor allem müssten die dort tätigen Betriebe ihre Abläufe genauestens beschreiben und hier insbesondere die Lärmwerte gutachterlich darlegen, so der Bürgermeister. Sobald die Daten vorliegen würden, werde auch das Gewerbeaufsichtsamt beteiligt, so Bürgermeister Kramer weiter. Hierbei seien dann unter anderem Überlegungen dahingehend anzustellen, ob beispielsweise Schallschutzmaßnahmen zu ergreifen oder gar ein Produktionsverbot in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr auszusprechen seien.

18.2 Nächtlicher Lärm auf dem Parkplatz sowie allgemein im Bereich des Einkaufszentrums an der Linderner Straße

Die anwesende Einwohnerin Frau Schwalenberg teilt mit, dass sich insbesondere spätabends bzw. nachts sowie an Sonn- und Feiertagen unbefugt Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Parkplatz des Einkaufszentrums an der Linderner Straße aufhalten und in hohem Maße Lärm verursachen würden. Dies geschehe beispielsweise durch sehr laute Musik oder schnelles Anfahren von Autos. Außerdem würden die Anlieger einer starken Lärmbelästigung insbesondere durch nächtlichen Belieferungsverkehr der dort vorhandenen Verbrauchermärkte ausgesetzt sehen.

Bürgermeister Kramer teilt hierzu mit, dass es sich bei dem Parkplatz des Einkaufszentrums um eine Privatfläche handeln würde und die Polizei solange keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die sich dort aufhaltenden Personen habe, bis vom Eigentümer entsprechende Verbotsschilder aufgestellt würden. Man habe deshalb seitens der Gemeinde mit dem Eigentümer der Fläche gesprochen. Dieser habe sich dazu bereit erklärt, eindeutige Verbotsschilder aufzustellen, sodass die Polizei dann auch eine rechtliche Handhabe besitze, die sich dann dort widerrechtlich aufhaltenden Personen des Geländes zu verweisen.

Hinsichtlich des nächtlichen Lieferverkehrs zu den Verbrauchermärkten sei festzustellen, so BM Kramer weiter, dass die Märkte im Rahmen der ihnen erteilten Genehmigungen vom Landkreis ganz klar die Vorgabe erhalten hätten, dass erst ab 6.00 Uhr morgen angeliefert werden dürfe. Auf diesen Umstand habe er den Landkreis Cloppenburg auch ausdrücklich hingewiesen mit der Bitte, dass der Landkreis nochmals alle Märkte im Bereich des Einkaufszentrums entsprechend informiere und auf die Einhaltung dieser Vorgabe hinwirke. Sollte es dann auch zukünftig noch weitere Verstöße gegen das Verbot der nächtlichen Anlieferung geben, werde der Landkreis entsprechend ordnungsrechtlich einschreiten müssen. Allerdings sei man hier auf die Mithilfe der Anlieger angewiesen, die er bitte, etwaige Verstöße möglichst genau zu dokumentieren und umgehend entweder an die Gemeinde oder direkt an den Landkreis zu melden.

19. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Kramer teilt mit, dass im Jahre 2009 im Lastruper Dorfpark erstmals ein Kunst- und Kulturfest stattgefunden habe, welches von allen Seiten sehr gut angenommen worden sei. Seinerzeit sei im Gemeinderat sowie im Arbeitskreis, der für die Organisation dieses Großereignisses zuständig gewesen sei, beschlossen worden, alle 3 Jahre diese Veranstaltung im Dorfpark durchzuführen. Aus diesem Grunde habe man sich im Jugend-, Kultur- und Sportausschuss frühzeitig intensive Gedanken über einen geeigneten Termin für die Durchführung dieser Veranstaltung im nächsten Jahr gemacht. Leider sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Durchführung der Veranstaltung "Kunst- und Kultur im Dorfpark" im Jahre 2012 nicht möglich sei. Hier gebe es einfach zu viele Terminüberschneidungen. Daher müsse man das Vorhaben auf das Jahr 2013 verschieben. Der genaue Termin werde dann allen rechtzeitig bekanntgegeben.

20. Vergabe des Sozialpreises 2011

Bürgermeister Kramer führt aus, dass in diesem Jahr bereits zum 13. Mal seit dem Jahre 1999 der Sozialpreis verliehen werde. Der Sozialpreis werde dabei grundsätzlich an Personen verliehen, die eher im Verborgenen tätig sein und nicht zu sehr im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen würden. Er freue sich sehr, dass man in der heutigen Sitzung des Rates wieder Menschen würdigen könne, die tatsächlich handelten und etwas für andere tun oder sich für das Gemeinwohl einsetzten. Oft höre man von diesen Menschen, dass es für sie doch eine Selbstverständlichkeit sei, etwas zu tun. Diese Menschen würden es nicht für so wichtig halten, über ihr Tun zu reden. Sie würden lieber handeln.

Bürgermeister Kramer führt weiter aus, dass er sich in diesem Jahr freue, dass er gleich drei so stark ehrenamtlich engagierte Personen aus der Gemeinde Lastrup mit dem Sozialpreis 2011 auszeichnen dürfe. Die erste Auszeichnung gelte Alois Ahrens aus Lastrup, der für seine vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten für den Schützenverein Lastrup geehrt werde. Alois Ahrens erledige tausende von sogenannten Kleinigkeiten, für die sich ansonsten niemand zuständig fühle. Insbesondere sei er auch bei der Durchführung des jährlichen Schützenfestes immer mit an vorderster Front tätig. Seit vielen Jahren sei er beispielsweise verantwortlicher Organisator des Kinderschützenfestes. Alois Ahrens sei jemand, der von seiner ehrenamtlichen Tätigkeit wenig Aufhebens mache.

Mit Dirk Zumdohme aus Lastrup sowie Bernd Lübke aus Hamstrup ehre man außerdem zwei Personen, die bereits seit 10 Jahren als Leiter des Lastruper Messdienerzeltlagers tätig seien. Dirk Zumdohme und Bernd Lübke würden bereits im Vorfeld eines Messdienerzeltlagers jährlich viele ehrenamtliche Stunden für die Organisation und Umsetzung des Zeltlagers leisten. Auch hier gelte für beide das Motto, nicht viele Worte zu verlieren, sondern beide packten stets fleißig mit an. Es sei nicht zu verkennen, dass die Durchführung einer solchen Veranstaltung einer organisatorischen Meisterleistung gleiche. Beide, sowohl Dirk Zumdohme wie auch Bernd Lübke, würden allerdings auch seit vielen Jahren auf der Bühne und damit im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen. Dirk Zumdohme

sei den Menschen in der Gemeinde Lastrup als Dirigent und somit als Chef des Musikverein Schneiten bestens bekannt. Gerade unter seiner Leitung habe der Musikverein in den letzten Jahren eine ganz enorme Entwicklung erfahren.

Bernd Lübke dagegen sei bereits seit vielen Jahren als Akteur im Theaterverein Suhle aktiv, wo er stets tragende Rollen übernehme. In dieser Rolle verkörpere er Eigenschaften, die er darstelle, stets sehr glaubwürdig und überzeugend. Neben seiner aktiven Rolle als Schauspieler investiere Bernd Lübke auch viel Arbeit beim aufwändigen Bühnenbau und sei immer da, wenn es gelte, anzupacken. Bürgermeister Kramer führt abschließend aus, dass die Entscheidung für die diesjährigen Preisträger Alois Ahrens, Dirk Zumdohme sowie Bernd Lübke nicht besonders schwierig gewesen sei. Sowohl im Ehrungsausschuss wie auch im Verwaltungsausschuss habe man sich einmütig für eine Verleihung des diesjährigen Sozialpreises an diese drei Preisträger entschieden.

Herrn Alois Ahrens aus Lastrup, Herrn Dirk Zumdohme aus Lastrup sowie Herrn Bernd Lübke aus Hamstrup wird sodann von Bürgermeister Kramer sowie dem Ratsvorsitzenden Landwehr jeweils eine Ehrenurkunde für den Sozialpreis 2011 sowie ein Präsent überreicht. Ferner erhalten die Partner der Geehrten jeweils einen Blumenstrauß.

21. Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender Landwehr bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Diskussion und schließt die Sitzung um 19.30 Uhr.

- ohne Gewähr -